

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Geringfügige Beschäftigung in Behörden, Eigen- und Beteiligungsbetrieben der Freien Hansestadt Bremen**

Geringfügige Arbeitsverhältnisse, auch bekannt als „Minijobs“ bzw. „400-Euro-Jobs“, bieten für viele Beschäftigte, die nur einige Stunden in der Woche arbeiten wollen oder können, eine unbürokratische Form des Hinzuverdienstes. Sie erweisen sich häufig als Brücke in reguläre Beschäftigung. Für Arbeitnehmer sind Minijobs steuer- und abgabenfrei. Abgesehen davon, sind Minijobs normale Teilzeit-Arbeitsverhältnisse, für die die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regeln zu Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch, Gratifikationen (beispielsweise Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld) und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall genauso gelten, wie für alle anderen Beschäftigten.

Es muss sichergestellt sein, dass die gesetzlichen Regeln für Minijobs von allen Arbeitgebern eingehalten werden. Die Freie Hansestadt Bremen übt dabei über Ihre Behörden sowie die Eigen- und Beteiligungsbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde eine Vorbildfunktion für die private Wirtschaft aus.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele geringfügige Arbeitsverhältnisse bestehen derzeit a) in den senatorischen Behörden und ihnen nachgeordneter Dienststellen, b) in Eigenbetrieben und Museumsstiftungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen sowie der Immobilien Bremen als Anstalt des öffentlichen Rechts und c) in Betrieben, an denen das Land oder die Stadtgemeinde mit mindestens 50 Prozent beteiligt sind (bitte nach einzelnen Behörden, Betrieben, Stiftungen etc. aufschlüsseln und, wenn möglich, einen einheitlichen Stichtag wählen)?
2. Wie viele Personen sind derzeit in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien geringfügig beschäftigt (bitte nach einzelnen Behörden, Betrieben, Stiftungen etc. aufschlüsseln und den unter 1. verwendeten Stichtag für die Aufstellung wählen)?
3. Wie viele Stunden im Monat sind die geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien beschäftigt (bitte nach einzelnen Behörden, Betrieben, Stiftungen etc. aufschlüsseln)?
4. Wie hat sich die Zahl der geringfügigen Arbeitsverhältnisse sowie die Zahl der geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien im Zeitraum von 2008 bis 2011 entwickelt (bitte nach einzelnen Behörden, Betrieben, Stiftungen etc. und nach Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie viele der geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien haben im Zeitraum von 2008 bis 2011 einen Urlaubsanspruch erworben

und wie vielen von ihnen wurde auf Antrag Urlaub gewährt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

6. Wie viele der geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien haben im Zeitraum von 2008 bis 2010 einen Anspruch auf Weihnachtsgeld erworben und wie vielen von ihnen wurde Weihnachtsgeld gezahlt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
7. Wie viele der geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien haben im Zeitraum von 2008 bis 2011 einen Anspruch auf Urlaubsgeld erworben und wie vielen von ihnen wurde Urlaubsgeld gezahlt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
8. Wie viele der geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien haben im Zeitraum von 2008 bis 2011 sonstige Gratifikationsansprüche (z. B. Schichtzulagen) erworben und wie vielen von ihnen wurden diese Gratifikationen gewährt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
9. Wie viele der geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien hatten im Zeitraum von 2008 bis 2011 Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und wie vielen von ihnen wurde der Lohn aufgrund von Erkrankungen fortgezahlt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
10. Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien wurden im Zeitraum von 2008 bis 2011 von Seiten des Arbeitgebers gekündigt und in wie vielen dieser Fälle wurde die Kündigung mit einem gestörten beziehungsweise fehlenden Vertrauensverhältnis begründet (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
11. Wie viele der aktuell geringfügig Beschäftigten in den jeweiligen, unter 1. genannten Kategorien wurden bei Ihrer Einstellung beziehungsweise während Ihrer Tätigkeit unaufgefordert oder auf Nachfrage hin über ihre gesetzlichen Rechte und tarifvertraglichen Ansprüche aufgeklärt?
12. Welche Informations- und Berichtspflichten in Personalangelegenheiten bestehen seitens der staatlichen und städtischen Eigen- und Beteiligungsbetriebe, der Museumsstiftungen sowie der Immobilien Bremen als Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber den zuständigen Aufsichtsgremien (jeweiliges Fachressort, Aufsichtsrat, Betriebsausschuss, Stiftungsrat etc.), wie wird deren Einhaltung sichergestellt und wird in den Berichten auch über die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in dem jeweiligen Betrieb informiert?

Elisabeth Motschmann, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU